

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 19

Artikel: Sportlexikon
Autor: Saab, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-504729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Echo

Zu «Ein trauriges Jubiläum»

Nebelspalter Nr. 16

Daß Sie unter dem Titel «Ein trauriges Jubiläum» des Armeniervolkes und seiner Leidensgeschichte gedacht haben, war gut und sinnvoll. So wenig wir das Unrecht am jüdischen Volk vergessen dürfen, so wenig auch jenen Mord am Armeniervolk. Vielleicht darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß es ein Schweizer, der Appenzeller Dr. h. c. Jakob Künzler, war, der in jenen Leidensjahren des armenischen Volkes als einer der wenigen zu retten versuchte, was zu retten war, und damit sein eigenes Leben in Gefahr brachte. Als Arzt in einem armenischen Spital tätig hat er vielen Gefährdeten Unterschlupf gewährt. Seine größte Tat jedoch bestand darin, daß er mehrere tausend armenische Kinder eigenhändig über die Grenze nach Syrien brachte und sie so vor dem sicheren Tode rettete. Für diese Kinder hat er später am Libanon ein Heim errichtet, hat sich speziell der vielen Blinden angenommen und ihnen zu einer Beschäftigung verholfen. In Beirut, wo sich in der Folge viele armenische Flüchtlinge ansiedelten und in elenden Baracken hausen mußten, hat er v. a. mit Schweizer Hilfe den Witfrauen mit ihren Kindern Häuser gebaut. Ebenso hat er am Libanon ein Sanatorium für Lungenkranke errichtet. Dieses großartigen Menschen und Lebensretters darf an dieser Stelle mit Dankbarkeit gedacht werden.

Noch heute besteht in Beirut sein Werk weiter: ein Heim für Blinde und Invalide, eine Fürsorgearbeit an Alten und Kranken. Die Hauptverantwortung dafür trägt der «Bund Schweizerischer Armenierfreunde», der auch in Griechenland ähnliche Werke unter armenischen Flüchtlingen unterhält. So dürfte durch Schweizer etwas von dem unermeßlichen Leid, das den Armeniern angetan wurde, wieder gut gemacht werden.

M. Jäggin, Pfr., Zürich

Zu

«Arbeit nicht mehr salonfähig»

Nebelspalter Nr. 15

Als Inhaber einer Straßenbauunternehmung und Vorsitzender der Kommission für die Berufsausbildung im Straßenbau gestatte ich mir, Ihnen zu diesem Artikel einige Zeilen zu schreiben, die, wie ich hoffe, die ganze Angelegenheit in einem etwas andern Licht erscheinen lassen.

Im dritten Absatz schreiben Sie: «Haben wir doch bisher den Arbeiter im Straßenbau und nannten ihn durchaus richtig Straßenarbeiter. Er heißt nun offiziell «Straßenbauer» was natürlich eine bedeutende Förderung des Sozialprestiges, nicht aber etwa des Straßenbaues bewirkt.»

Dazu möchte ich folgendes bemerken: Es stimmt, daß wir den Arbeiter im Straßenbau Straßenarbeiter nennen. Diese Bezeichnung wird auch weiterhin aufrechterhalten und es ist ihm nicht gestattet, sich einfach den Namen Straßenbauer zuzulegen. Die Bezeichnung Straßenbauer bedeutet ein geschützter Titel wie z. B. derjenige

des Maurers, Zimmermanns etc. Um Straßenbauer zu werden, hat ein der Schule entlassener Jüngling eine dreijährige Lehrzeit zu absolvieren, während welcher er alle Spezialgebiete des Straßenbaues kennenlernt und ihm gleichzeitig durch die Gewerbeschule die nötigen theoretischen Kenntnisse vermittelt werden. Nach Absolvierung der dreijährigen Lehrzeit findet eine Abschlußprüfung statt. Wenn der Lehrling diese mit Erfolg besteht, ist er erst berechtigt, die Berufsbezeichnung «Straßenbauer» zu führen. Wenn Sie also erwähnen, daß es nur um eine Förderung des Sozialprestiges, nicht aber etwa des Straßenbaues geht, gehen Sie hier bestimmt von einer falschen Voraussetzung aus.

Mit der Schaffung des neuen Berufes Straßenbauer werden wir mit Bestimmtheit die Qualität der Arbeiten erheblich verbessern und eine bedeutende Leistungssteigerung erreichen, da die systematisch ausgebildeten Leute den bis heute durch Improvisation Angelernten weit überlegen sein werden.

Wir sind der bestimmten Ueberzeugung, daß wir durch die von uns getroffenen Maßnahmen dem gesamten Straßenbau wesentliche Dienste leisten werden und dadurch zu einer Kostensenkung beitragen können.

K. W., Bern

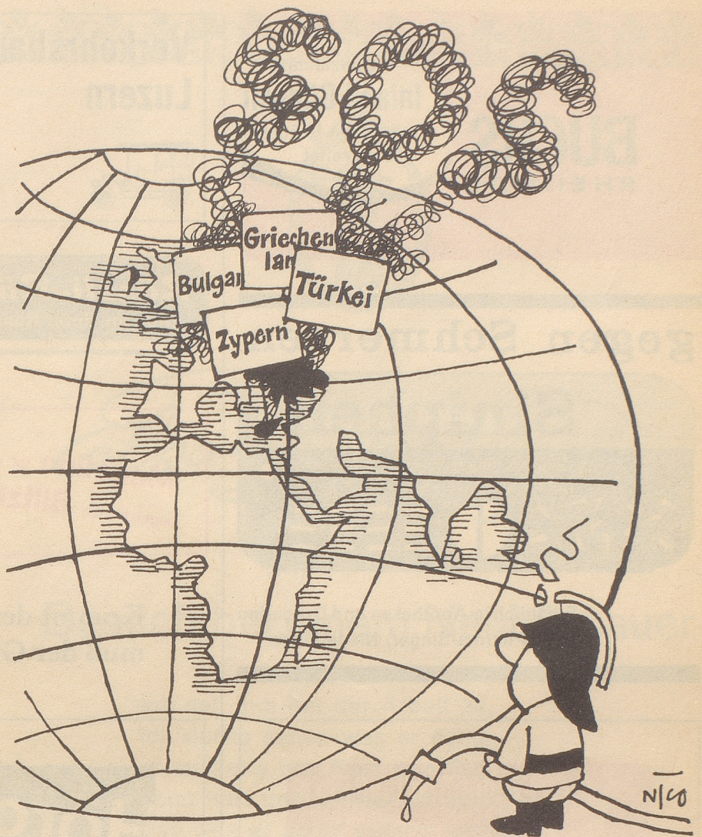
Zum Cefarztwechsel in Ilanz

«Am Hitsch si Mainig» befaßte sich im Nebelspalter Nr. 13 mit den viel kommentierten Vorgängen im Kreispsital Ilanz. Der Bündner Oberländer Spitalverein veröffentlicht nun eine Entschließung, aus der wir folgendes entnehmen:

Die außerordentliche Vereinsversammlung des Oberländer Spitalvereins vom 29. April 1965 in Ilanz befaßte sich mit dem Wechsel des Cefarztes am Spital St. Nikolaus in Ilanz. Sie nahm eine Orientierung durch den Vorstand, der seinerseits sowohl die Vertreter der Aerzte als auch den Vertreter des Institutes St. Joseph angehört hatte, entgegen. Die Versammlung stellte nach gründlicher Aussprache und reiflicher Abwägung der maßgebenden Umstände folgendes fest:

Hinsichtlich der medizinischen Belange ist der Cefarzt für den Spitalbetrieb verantwortlich. Das Arbeitsklima hängt demnach im medizinischen Bereiche weitgehend von ihm ab. Wenn die Beziehungen zwischen Cefarzt einer- sowie Hilfs- und Pflegepersonal andererseits nun in letzter Zeit unglücklich waren, so wäre es Sache des Cefarztes gewesen, ein gesundes Arbeitsklima, das unbedingte Voraussetzung für eine ersprießliche Zusammenarbeit ist, zu schaffen und zu erhalten.

Eine ruhige und sachliche Beurteilung aller Umstände, die zur Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Cefarzt geführt haben, ergibt, daß die Kündigung die einzig mögliche Lösung war. Die bezüglichen, namentlich seitens einzelner Aerzte, dem Institut St. Joseph als Rechtsträger des Spitals gemachten Vorwürfe sind in allen wesentlichen Punkten unbegründet. Der Oberländer Spitalverein weist alle unsachlichen Darstellungen des Sachverhaltes und alle in diesem Zusammenhang geäußerten Verdächtigungen, die nur darauf abzielen, den guten Namen des Spitals zu beschädigen, zurück. Er bedauert und mißbilligt sie. Das Institut St. Joseph hat nichts zu



Rauchzeichen

verheimlichen. Es schrickt auch nicht vor der strengsten, objektiven Untersuchung des Falles zurück. Ja es ersucht sogar, zusammen mit unserer Vereinsversammlung, das Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden, eine Untersuchung durch einen erfahrenen Untersuchungsrichter anzuordnen. *Bünder Oberländer Spitalverein*

Zu

«Eine Gasse dem Rundlichen!»

Nebelspalter Nr. 17

Bravo Ritter Schorsch! Stich nur weiter so zu. Eine solche Aktion war schon lange fällig und dürfte die Zustimmung der Männerwelt finden und läge ganz im Dienste der Frauengesundheit. *F. Sch., Luzern*

Ja, die heutige Jugend

Lieber Nebelspalter, in einer Schülerumfrage am neuen Städtischen Gymnasium Bern-Neufeld wurde u. a. auch die Frage gestellt: «Welche Zeitschriften gehören nach Ihrer Meinung in den Lesesaal oder in den Erfrischungsraum?» (Du siehst, man hat sowohl an das geistige wie an das leibliche Wohl in der Freizeit gedacht.) Aus diesem Wettbewerb um die Gunst der Gymnastiker bist Du, lieber Nebi, mit großem Abstand als Sieger hervorgegangen, mit 75% aller Stimmen, gefolgt von der Zeitschrift «Das Tier» mit 40%. Illustrierte wie «Quick», «Stern» usw. blieben unter «ferner liefen» und erreichten nicht einmal eine zweistellige Zahl. Ja, die heutige Jugend...

Dr. H. K., Bern

Sportlexikon

Walter Saab

Sie kennen jedes Wort im Sport und schließlich liest man Zeitung. Ein Ausdruck fällt, man weiß sofort die Sportart und Bedeutung.

Ob Rallye, Concours, Meisterschaft, ob Cup, ob Olympiade, man klärt Euch auf recht gönnerhaft in länglicher Suade.

Sie kennen Spikes und Netz und Hürde, sie kennen Match und Pentathlon. Ein Worte hingegen, wie «die Würde» fehlt oft in ihrem Lexikon.